



**LANDKREIS
WALDSHUT**

Wirtschaftsplan 2022

Eigenbetrieb Gesundheitspark Hochrhein

Wirtschaftsplan 2022

1. Vorbericht	1
2. Feststellung des Wirtschaftsplans 2022	2
3. Erfolgsplan einschließlich Finanzplanung	4
4. Liquiditätsplan einschließlich Finanzplanung	5
5. Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität	7
6. Übersicht über Verpflichtungsermächtigungen	8
7. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden	8
8. Stellenübersicht	9
9. Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen	10

1. Vorbericht

Bis 2028 entsteht in Albrück der Gesundheitspark Hochrhein mit dem künftigen Zentralklinikum als dessen Herzstück. Zusätzliche kliniknahe und sonstige Angebote sollen ein vielseitiges und attraktives Behandlungs- und Dienstleistungsangebot für die Menschen in der Region schaffen.

Bei der Vergabe der Planungs- und Bauleistungen hat sich der Kreistag für das Partnering-Verfahren entschieden, mit dem Ziel, frühzeitig eine größtmögliche Kosten- und Terminalsicherheit zu erhalten. Die europaweite Ausschreibung für Planung und Bau des Klinikums hat im Mai 2021 begonnen, der Teilnahmewettbewerb als erster Schritt des Vergabeverfahrens konnte bereits abgeschlossen werden.

Für die städtebauliche Entwicklung des gesamten Gesundheitsparks Hochrhein wurde in einem Planungsprozess bereits eine Masterplanung erarbeitet, die insbesondere das Baufeld für das neue Klinikum und weitere Rahmenbedingungen definiert.

Der Landkreis Waldshut wird das Klinikums-Gebäude errichten und nach Fertigstellung der Klinikum Hochrhein GmbH zum Betrieb überlassen. Die organisatorische Abwicklung von Planung und Bau des Zentralklinikums bzw. die Entwicklung des Gesundheitsparks erfolgt im Rahmen eines Eigenbetriebs.

Entsprechend hat der Kreistag in seiner Sitzung am 14.10.2020 den Beschluss zur Gründung des Eigenbetriebs „Gesundheitspark Hochrhein“ gefasst. In diesem Rahmen wurde die Betriebssatzung sowie die Ausstattung des Eigenbetriebs mit 500.000 € Stammkapital beschlossen.

Die Gründung des Eigenbetriebs ist zum 01.01.2021 erfolgt.

Grundlage für die Erstellung des Wirtschaftsplans ist u. a. die Mittelabflussplanung für die nächsten Jahre, die für den Neubau des Zentralklinikums vorliegt und entsprechend dem aktuellen Projektstand fortgeschrieben wird.

Die Personal- und Sachaufwendungen des Eigenbetriebs werden durch entsprechende Zuweisungen des Landkreises gedeckt.

Im Wirtschaftsplan 2022 sowie in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt ist die Planungsrate des Landes in Höhe von 6 Mio. €, die für die Genehmigungsplanung bewilligt wurde.

Die nicht durch Fördermittel gedeckten Investitionen werden durch Kreditaufnahmen gedeckt.

2. Feststellung des Wirtschaftsplans 2022

Der Kreistag hat am 15.12.2021 aufgrund des § 14 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes vom 08.01.1992 (GBl. S. 22), der §§ 1 bis 4 der Eigenbetriebsverordnung vom 07.12.1992 (GBl. S. 776) i.V.m. den §§ 87 und 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.d.F. vom 24.07.2000 (GBl. S. 581), alle in den jeweils gültigen Fassungen, den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 wie folgt festgestellt:

§ 1 Erfolgsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 wird festgesetzt

im **Erfolgsplan** mit

Erträgen von	0,00 €
Aufwendungen von	250.000,00 €
Jahresfehlbetrag	250.000,00 €

§ 2 Liquiditätsplan

im Liquiditätsplan mit

Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	250.000,00 €
Zahlungsmittelbedarf des Erfolgsplans	250.000,00 €

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.500.000,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.500.000,00 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	1.000.000,00 €

Finanzierungsmittelfehlbedarf	1.250.000,00 €
--------------------------------------	-----------------------

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-1.250.000,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.250.000,00 €

Saldo des Liquiditätsplans	0,00 €
-----------------------------------	---------------

**§ 3
Kreditaufnahmen**

Der Gesamtbetrag der im Liquiditätsplan vorgesehenen Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf	1.000.000,00 €
---	----------------

**§ 4
Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigung werden im Liquiditätsplan festgesetzt mit	0,00 €
--	--------

**§ 5
Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	50.000,00 €
---	-------------

Waldshut-Tiengen, den 15.12.2021

Dr. Martin Kistler
Landrat

3. Erfolgsplan einschließlich Finanzplanung

Nr.		Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		Vorjahr	2022	Wirtschaftsjahr	Wirtschaftsjahr	Wirtschaftsjahr
		EUR	EUR	2023	2024	2025
		2 ¹⁾	1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben					
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen					
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge					
4	Sonstige Transfererträge					
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen					
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte					
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen					
8	Zinsen und ähnliche Erträge					
9	Aktiviert Eigenleistungen und Bestandsveränderungen					
10	Sonstige Erträge					
11	Erträge	- €	- €	- €	- €	- €
	(Summe aus Nummern 1 bis 10)					
12	Personalaufwendungen		224.000,00 €	237.659,00 €	237.085,00 €	261.287,00 €
13	Versorgungsaufwendungen					
14a	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	150.000,00 €	23.500,00 €	27.341,00 €	26.915,00 €	35.213,00 €
14b	Zinsaufwand		2.500,00 €	10.000,00 €	36.000,00 €	28.500,00 €
15	Abschreibungen					
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen					
17	Transferaufwendungen					
18	Sonstige Aufwendungen					
19	Aufwendungen	150.000,00 €	250.000,00 €	275.000,00 €	300.000,00 €	325.000,00 €
	(Summe aus Nummern 12 bis 18)					
20	Veranschlagtes Ergebnis	- 150.000,00 €	- 250.000,00 €	- 275.000,00 €	- 300.000,00 €	- 325.000,00 €
	(Saldo aus Nummern 11 und 19)					
	nachrichtlich					
21	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung		250.000,00 €	275.000,00 €	300.000,00 €	325.000,00 €
22	Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung					

4. Liquiditätsplan einschließlich Finanzplanung

Nr.		Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		Vorjahr	2022	Wirtschaftsjahr	Wirtschaftsjahr	Wirtschaftsjahr
		EUR	EUR	2023	2024	2025
		2	1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben					
2	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen					
3	Sonstige Transfereinzahlungen					
4	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen					
5	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte					
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen					
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen					
8	Sonstige ergebniswirksame Einzahlungen					
9	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit					
	(Summe aus Nummern 1 bis 8)		- €	- €	- €	- €
10	Personalauszahlungen		224.000,00 €	237.659,00 €	237.085,00 €	261.287,00 €
11	Versorgungsauszahlungen					
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	150.000,00 €	23.500,00 €	27.341,00 €	26.915,00 €	35.213,00 €
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen		2.500,00 €	10.000,00 €	36.000,00 €	28.500,00 €
14	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)					
15	Sonstige ergebniswirksame Auszahlungen					
16	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit					
	(Summe aus Nummern 10 bis 15)	150.000,00 €	250.000,00 €	275.000,00 €	300.000,00 €	325.000,00 €
17	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Erfolgsplans					
	(Saldo aus Nummern 9 und 16)	-150.000,00 €	-250.000,00 €	-275.000,00 €	-300.000,00 €	-325.000,00 €
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		2.500.000,00 €	5.200.000,00 €	3.000.000,00 €	3.000.000,00 €
19	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit					
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen					
21	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen					
22	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit					
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit					
	(Summe aus Nummern 18 bis 22)	- €	2.500.000,00 €	5.200.000,00 €	3.000.000,00 €	3.000.000,00 €
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden					
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	300.000,00 €	3.500.000,00 €	7.000.000,00 €	7.000.000,00 €	9.600.000,00 €
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen					
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen					
28	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen					
29	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen					
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					
	(Summe aus Nummern 24 bis 29)	300.000,00 €	3.500.000,00 €	7.000.000,00 €	7.000.000,00 €	9.600.000,00 €
31	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit					
	(Saldo aus Nummern 23 und 30)	-300.000,00 €	-1.000.000,00 €	-1.800.000,00 €	-4.000.000,00 €	-6.600.000,00 €
32	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf					
	(Saldo aus Nummern 17 und 31)	-450.000,00 €	-1.250.000,00 €	-2.075.000,00 €	-4.300.000,00 €	-6.925.000,00 €
33	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen		1.000.000,00 €	1.800.000,00 €	4.000.000,00 €	6.600.000,00 €
33a	Einzahlungen aus der Veränderung des Eigenkapitals ³⁾	500.000,00 €	250.000,00 €	275.000,00 €	300.000,00 €	325.000,00 €
34	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen					

Nr.		Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		Vorjahr	2022	Wirtschaftsjahr	Wirtschaftsjahr	Wirtschaftsjahr
		EUR	EUR	2023	2024	2025
		1	2	3	4	5
35	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss-/bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummern 33, 33a, 34 und 34a)	500.000,00 €	1.250.000,00 €	2.075.000,00 €	4.300.000,00 €	6.925.000,00 €
36	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittel-bestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus Nummern 32 und 35)	50.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
nachrichtlich:						
37	den voraussichtlichen Bestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresbeginn		50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €
38	den voraussichtlichen Bestand an inneren Darlehen zum Jahresbeginn		- €			

5. Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten ¹⁾	Liquiditätsplan		Finanzplanung		
		Vorjahr	Wirtschaftsjahr	Wirtschaftsjahr	Wirtschaftsjahr	Wirtschaftsjahr
		2021	2022	2023	2024	2025
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn ²⁾	0				
2a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn					
2b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere					
2c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde					
3a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn					
3b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde					
4	= liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn	0				
5	- Auszahlungen aufgrund von übertragenen Mitteln für einzelne Vorhaben der Vorvorjahre (§ 2 Absatz 4 EigBVO-Doppik)					
6	+ Einzahlungen aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aus Vorvorjahr ³⁾					
7	+ Einzahlungen aufgrund von übertragenen Mitteln für einzelne Vorhaben der Vorvorjahre (§ 2 Absatz 4 EigBVO-Doppik)					
8	+/- veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (§ 2 i. V. m. Anlage 2 Nummer 36 EigBVO-Doppik) ⁴⁾	50.000	0	0	0	0
9	= voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
10	- davon für bestimmte Zwecke gebunden ⁵⁾					
11	= vorauss. liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000

¹⁾ Die Zeile 10 (Gesamtsumme der gebundenen Mittel) kann bedarfsgerecht weiter unterteilt werden.

²⁾ Aus der Liquiditätsrechnung (§ 10 i. V. m. Anlage 12 Nr. 42 EigBVO-Doppik).

³⁾ Die Kreditermächtigung gilt weiter, bis der Beschluss über den Wirtschaftsplan für das übernächste Jahr gefasst ist (vgl. § 12 Absatz 4 EigBG i. V. m. § 87

⁴⁾ Sofern verfügbar sollen in Spalte 1, statt der veranschlagten Änderung des Finanzierungsmittelbestands, aktuelle Prognosewerte aufgenommen werden.

⁵⁾ Hierunter können z.B. auch Rückstellungen fallen.

6. Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen sind im Wirtschaftsjahr 2022 nicht vorgesehen.

7. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden (einschließlich Kassenkredite)

Art der Schulden	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Wirtschaftsjahres	voraussichtlicher Stand zum Ende des Wirtschaftsjahres
	EUR	
1. Anleihen	0	0
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0	1.000.000
2.1 <i>Bund</i>	0	0
2.2 <i>Land</i>	0	0
2.3 <i>Gemeinden und Gemeindeverbände</i>	0	0
<i>davon Kernhaushalt</i>	0	0
2.4 <i>Zweckverbände und dergleichen</i>	0	0
2.5 <i>Kreditinstitute</i>	0	1.000.000
2.6 <i>sonstige Bereiche</i>	0	0
3. Kassenkredite	0	0
4. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0
Voraussichtliche Gesamtschulden	0	1.000.000

8. Stellenübersicht

Nr.		Besoldungs- /Entgelt- gruppe	Stellen 2022	Stellen 2021	Tatsächlich besetzt zum 30.06.2021
1.	Beschäftigte	11 10 9c 9b 9a 8 aT	1		
Summe 1			1		
	<u>Nachrichtlich: *</u>				
2.	Beamte				
	Kreisoberverwaltungsrat/-rätin	A 14			
	Kreisverwaltungsrat/-rätin	A 13			
	Kreisoberamtsrat/-rätin	A 13			
	Kreisamtsrat/-rätin	A 12	1		
	Kreisamtmann/-amtfrau	A 11			
	Kreisoberinspektor/in	A 10			
	Kreisinspektor/in	A 9			
Summe 2			1		
Summe 1 und 2			2		

* Die Beamtenstellen werden nach § 3 EigBV im Stellenplan des Landkreises geführt

Nr.	Gesamtangaben zur Maßnahme -nachrichtlich-	Bisher finanziert	Ansatz Vorjahr	Ansatz Wirtschaftsjahr	Verpflichtungs-ermächtigungen Wirtschaftsjahr	Planung Wirtschaftsjahr 2023	Planung Wirtschaftsjahr 2024	Planung Wirtschaftsjahr 2025	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtlich-
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1 ¹⁾	2 ²⁾	5 ³⁾	6	7	8 ⁴⁾	10	11	12 ⁶⁾
Maßnahme: Krankenhausbau									
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen								
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit								
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen								
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen								
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit								
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 1 bis 5)	180.000.000		2.500.000		5.200.000	3.000.000	3.000.000	166.300.000
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden								
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen								
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen								
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen								
11	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen								
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen								
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)	-180.000.000	-300.000	-3.500.000		-7.000.000	-7.000.000	-9.600.000	-152.900.000
14	Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)	0	300.000	-1.000.000		-1.800.000	-4.000.000	-6.600.000	13.400.000
15	Aktivierte Eigenleistungen								
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummer 13 und 15)	180.000.000	300.000	3.500.000		7.000.000	7.000.000	9.600.000	152.900.000
17	Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen ⁷⁾								

¹⁾ In dieser Spalte werden die insgesamt zu der Maßnahme geplanten Beträge (vgl. § 2 Absatz 3 EigVO-Doppik) nachrichtlich angegeben (Beträge müssen ggf. in einer Nebenrechnung ermittelt werden); bei Ein-

Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

3) Spalten können zu Spalte "Ansatz Vorjahr zzgl. Mittelübertragungen aus Vorjahr" zusammengefasst werden

⁴⁾ Bei einem Doppelwirtschaftsplan lautet die Spaltenüberschrift "Ansatz Wirtschaftsjahr +1".

³⁾ Die neben Spalte 7 zusätzliche Spalte 9 zum Ausweis der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr + 1 ist nur bei einem Doppelwirtschaftsplan erforderlich.

Spalte optional bei Vorhaben mit einer Laufzeit über den Finanzplanungszeitraum hinaus.

Wertangaben können mit Erläuterungen untersezt werden.